

13.09.2020

Die selektiven Eigenschaften des Internetportals
Globale Gleichheit
Das unabhängige Portal für Nachrichten und Analysen

Ich hatte beabsichtigt, den Beitrag *Über die wissenschaftliche Arbeit im CERN* im Internetportal *Globale Gleichheit* zu veröffentlichen.

Auf mein per E-Mail übersandtes Ersuchen schrieb mir am 17.04.2020 Herr Müller von der Redaktion *Globale Gleichheit*:

Sehr geehrter Herr Dr. Pohl,

vielen Dank für die Übermittlung Ihres Manuskripts über die wissenschaftliche Arbeit im CERN .

Nach eingehender Prüfung durch zwei unabhängige Physiker werden wir über eine Veröffentlichung auf unserem Portal entscheiden.

Bis dahin bitten wir Sie noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. A. Müller

Globale Gleichheit

Das unabhängige Portal für Nachrichten und Analysen

Ich hatte jedoch die Redaktion nicht gebeten, die Arbeit zu begutachten, sondern sie zu veröffentlichen. Nun gut, dachte ich, wenn es für die Redaktion nützlich ist... Am 22.04.2020 lag dann ein solches Gutachten vor, auf Grund dessen die Veröffentlichung abgelehnt worden ist. Nach meinem Verständnis ist das eine unzulässige Anmaßung. Der Chefredakteur, Alexander Boulerian, nahm das Gutachten zum Anlaß, über Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung zu befinden. Die angegebene Begründung durch die Gutachter ist jedoch zur Herbeiführung einer solchen Entscheidung völlig ungeeignet, denn sie ist fachlich inkompetent. Um das zu verdeutlichen, gebe ich diese Begründung nachfolgend wieder (*kursiv*) und kommentiere sie in roter Schrift.

Sehr geehrter Herr Dr. Pohl,

*nachdem beide von uns beauftragten Gutachter zu dem Ergebnis gelangt sind, dass Ihr Manuskript eine Reihe von **handwerklichen Fehlern** aufweist, müssen wir leider von einer Veröffentlichung Abstand nehmen.*

Ich fasse die Kritikpunkte wie folgt zusammen:

- *bei Ihrer "Energiegleichung" (wohl der Energieerhaltungssatz der Mechanik (Reibung wird vernachlässigt)) fehlt die Spannenergie einer Feder. Bei der Berechnung der Spannenergie einer Feder spielt die Masse keine Rolle... also doch Energie ohne Masse... **Die von mir genannte Energiegleichung***

$$E_{\text{ges}} = E_{\text{kin}} + E_{\text{pot}} = \frac{m \cdot v^2}{2} + m \cdot g \cdot h$$

beinhaltet die Gesamtenergie, die eine Masse m haben kann unter der Bedingung $v \ll c$. Das hat weder etwas mit Reibung noch mit einer Feder zu tun, deren Spannenergie hierin fehlen soll. Die Argumentation ist völlig unverständlich. Sie hat keinerlei Bezug zur Energiegleichung. Für die Spannenergie einer Feder gilt das Hookesche Gesetz $F = D \cdot s$, mit F – Federkraft, D – Federkonstante und s –

Federweg, und der Spannenergie $E = \frac{1}{2} \cdot D \cdot s^2$. Die Federkonstante D ist eine Materialkonstante, die unter anderem von der Masse der Feder abhängt. Man kann auch eine ganz elementare Überlegung anstellen. Jede Feder hat eine Masse. Ihre Spannenergie ist umso größer, je größer ihre Masse ist. Vergleichen wir doch nur die Spannenergie einer der Spiralfedern aus dem Fahrwerk einer E-Lok mit der Spiralfeder aus einem Kugelschreiber. Weiter: Kann eine Feder, deren Masse null ist, die also nicht vorhanden ist, eine Spannenergie haben? Hat der Gutachter für die Auffassung, es gäbe Energie ohne Masse, solche einfachen Überlegungen nicht angestellt? Wo hier ein „handwerklicher Fehler“ zu finden sein soll, bedarf einer Erklärung. Alle genannten Gleichungen zeigen eindeutig, daß die Energie null ist, wenn die Masse null ist. Daraus folgt, daß es Energie ohne Masse (die sogenannte „reine“ Energie) nicht gibt, ebenso wie es Masse ohne Energie nicht gibt. Für eine Feder gilt das auch.

- *der Schritt "E -> m" ist so in der späteren Gleichung für Einheitsbetrachtungen nicht zu verwenden...* Richtig erkannt. Genau das sage ich doch. Das ist das Anliegen des Beitrages. Leider aber es wird immer wieder so gehandhabt, als könne man das tun, denn es wird an vielen Stellen, auch in der vorliegenden Begründung, behauptet, man könne Energie in Masse „umwandeln“, und „umwandeln“ hieße schließlich, daß die Energie dann „verschwindet“ und dafür Masse „entsteht“. Der Energieerhaltungssatz zeigt aber, daß keines von beidem möglich ist. *wenn schon, dann "E -> mc²", dann passt's auch mit den Einheiten.* Das ist substantiell falsch. Die Gutachter haben die Masse-Energie-Äquivalenz, wie man sehen kann, nicht verstanden. Denn E „verwandelt“ sich nicht in $m \cdot c^2$ ($E \rightarrow m \cdot c^2$), E ist $m \cdot c^2$ ($E = m \cdot c^2$).
- *hier werden Gleichungen der klassischen Physik mit Gleichungen der SRT (Spezielle Relativitätstheorie) vermischt...* Mir mißfällt der Ausdruck „vermischt“, denn ich vermische gar nichts, die Energiegleichung der klassischen Physik ist nichts anderes als die Gleichung der Relativitätstheorie für kleine Geschwindigkeiten. *möchte man schon "strenge" Betrachtungsweisen machen, so müsste auch berücksichtigt werden, dass der Ausdruck für die kinetische Energie in der klassischen Physik (d.h. u.a. die Physik der kleinen Relativgeschwindigkeiten) lediglich der erste Summand der Taylorentwicklung für die relativistische kinetische Energie ist (abzüglich der Ruheenergie)* Das ist zwar völlig richtig, weil alle anderen Taylor-Summanden für $v \ll c$ gegen null gehen. Das hat aber mit der hier geführten Betrachtung gar nichts zu tun. Es beweist auch nicht, daß es Energie ohne Masse geben kann.
- *alle Gleichungen der SRT sind mehrfach experimentell nachgewiesen... das ist unter Physikern hinreichend bekannt, die besondere Betonung ist überflüssig. ein Stern ist ein "Fusionsreaktor", d.h. er macht aus Materie (vier Millionen Tonnen pro Sekunde,) u.a. Energie in Form von Licht – Und genau das „macht“ er eben nicht. Ist etwa die Masse dann weg, nicht mehr vorhanden? Hier zeigt sich der bei den Gutachtern bestehende unklare Materiebegriff. Ist Energie, also auch Licht, etwa keine Materie? Mit dieser Erklärung steht der Erfindung des Perpetuum mobiles nichts mehr im Wege. Zur Klarstellung: Zunächst gilt der oben genannte Wert nicht für Sterne allgemein, sondern speziell für die Sonne, für andere Sterne gelten andere Werte. Die Sonne gibt zusammen mit ihrer Energieabstrahlung 4 Mio. t Masse je Sekunde in den Raum ab. Das ist das Wesen der Energieabstrahlung. Eine „Umwandlung“ von Masse in Energie oder umgekehrt findet dabei nicht statt. (Bem.: dies versucht man im ITER [Tokamak-Prinzip] nachzuahmen)... ein Atomkraftwerk (extrem langsam ablaufende Atombombenexplosion) ist ein*

Spaltungsreaktor (beim Atombombenabwurf in Hiroshima wurde ca. 1 Gramm in zerstörerische Energie umgewandelt. Wieder derselbe Fehler. Nichts wurde dabei umgewandelt. Ein Teil der äquivalenten Energie der Masse (1 Gramm) wurde freigesetzt, die Masse ist nach wie vor vorhanden, sie kann nicht verschwinden) ... immer ist das Produkt leichter als die Edukte - die Differenz wird als Energie frei..., die die Masse „Edukte minus Produkt“ beinhaltet. Energie kann man wiegen! Richtig, und warum kann man sie wiegen? Weil sie zur Masse äquivalent ist. $E = m \cdot c^2$ bedeutet, Energie gibt es nur, wenn Masse vorhanden ist und umgekehrt. Also hat Energie eine Masse, Das ist eine der Kernaussagen der Masse-Energie-Äquivalenz. Man sieht es auch hierbei: Licht wird durch die Schwerkraft abgelenkt, folglich muß es eine Masse haben.

Bem.: Es wurden auch Experimente gemacht, bei welchen aus reiner (Bewegungs-)Energie Materie (Korpuskel) hergestellt wurde – Was ist „reine“ Energie? Energie ohne Masse? So etwas gibt es nicht, wie oben gezeigt. Das sind Grundlagen, die ein Gutachter, der physikalische Arbeiten beurteilen soll, aber wissen müßte – Außerdem ist zu bemerken, die Aussage „...aus Energie wird Materie hergestellt...“ ist eine widersinnige, ja konfuse Ausdrucksweise, denn Energie ist Materie, und obendrein kann man Materie nicht herstellen. (Teilchen und das zugehörige Antiteilchen, welche dann bei "Kontakt" wieder zu Energie in Form von Licht (elektromagnetische Strahlung) zerstrahlt)... Und dieses Licht hat Masse, denn beim Zerstrahlen der kollidierenden Teilchen verschwindet sie nicht, sie ist der Zerstrahlungsenergie äquivalent.

Es tut mir leid, das Ich ihnen keinen für Sie günstigeren Bescheid geben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Boulerian

Chefredaktion

Globale Gleichheit

Das unabhängige Portal für Nachrichten und Analysen

Diese Analyse, aus der „eine Reihe handwerklicher Fehler“ abgeleitet werden sollte, hat dieses Ziel in allen Einzelheiten verfehlt. Die sogenannten „handwerklichen Fehler“ sind keine, wie gezeigt wurde. Es sind eher Fehler in den Auffassungen der anonymen Gutachter zur Materie, indem sie meinen, man könne Materie „herstellen“ und es gäbe „reine“ Energie (Energie, die frei von Masse ist). Und völlig abwegig ist die Formulierung „...macht aus Materie Energie...“. Mit Verlaub, Energie ist Materie. Wissen die Gutachter das alles nicht? Das sind meine Gründe für die Auffassung, daß die Gutachter für die Beurteilung der Arbeit ungeeignet sind.

Nun ist das aber nur eine Seite des Gutachtens. Alle oben angegebenen „Kritikpunkte“ behandeln nämlich in keiner einzigen Passage den zur Veröffentlichung eingereichten Beitrag. Sie operieren ausschließlich mit dem zur Unterstützung der Aussage angefügten Internetartikel über die sogenannte Masse-Energie-Umwandlung, der gar nicht Bestandteil des Beitrages ist. Um die Beurteilung dieses Zusatzes hatte ich ebenfalls nicht gebeten.

Zu den Ausführungen des eingereichten Beitrages gibt es offenbar keine Einwände in der Sache. An keiner Stelle der Kritikpunkte gibt es dazu eine Gutachtermeinung oder Bemerkungen. So erkennt man unübersehbar das Ziel der Begutachtung: Es mußte ein Vorwand gefunden werden, mit dessen Hilfe man meint, die Veröffentlichung unterbinden zu können, weil sich der Beitrag kritisch mit dem sogenannten Mainstream auseinandersetzt und auf die Krise der theoretischen Physik aufmerksam macht. Solche Beiträge sind in der wissenschaftlichen Publizistik nicht erwünscht. Autoren

solcher Arbeiten scheitern am sogenannten Peer-Review-Verfahren, mit dem „unabhängige“ Gutachter (die Peers), über die Zulassung oder die Ablehnung entscheiden und nicht, wie im Urheberrechtsgesetz, § 12, Veröffentlichungsrecht, festgelegt, der Urheber der Arbeit. Es ist wohl schwer zu widerlegen, daß ich dieses Vorgehen Zensur nenne.

Nicht ohne Augenzwinkern stelle ich fest, daß die Gutachter nicht mit ihrem Namen für ihre Einschätzungen stehen, sie bleiben anonym. Vielleicht besser so. Man kann damit vermeiden, die signifikanten Kenntnislücken zu personalisieren. Ich pflege in dieser Sache andere Grundsätze. Stets stehe ich in jeder meiner Arbeiten für meine Aussagen mit meinem Namen.

Das Peer-Review-Verfahren, das alle wissenschaftlichen Publikationsorgane für sich in Anspruch nehmen, gewährleistet zuverlässig, aber völlig unzulässig, daß es in den wissenschaftlichen Printmedien die in unseren Gesellschaftsstrukturen unverzichtbare Pressefreiheit nicht gibt.

Das Internetportal *Globale Gleichheit*, das vollmundig den Untertitel „*Das unabhängige Portal für Nachrichten und Analysen*“ führt, ist denn wohl so unabhängig auch wieder nicht.

Dr. Manfred Pohl

Facebook-Beitrag:

02.05.2020

Pressefreiheit und Wissenschaft

Die in unseren demokratischen Gesellschaftsstrukturen unverzichtbare Pressefreiheit ist ein hohes und schützenswertes Gut, das trotz mannigfaltiger Anfeindungen stets erfolgreich verteidigt wird. Diese universelle, allgemeingültige Feststellung gilt jedoch nicht in der Wissenschaftspublizistik. Dort wird die Pressefreiheit durch das sogenannte Peer-Review-Verfahren, das von fast allen Zeitschriften und Journalen betrieben wird, nachhaltig und zuverlässig ausgeschaltet. Bei Wissenschaftsjournalen eingereichte wissenschaftliche Beiträge werden vor der Veröffentlichung durch sogenannte „unabhängige“ Gutachter, die Peers, beurteilt. Diese „Gutachten“ dienen dann unter dem Scheinargument der Qualitätssicherung der Entscheidung über Zulassung oder Ablehnung der Veröffentlichung. So entscheidet nicht, wie in § 12 des Deutschen Urheberrechtsgesetzes festgelegt, der Autor des Beitrages über die Veröffentlichung, sondern die Gutachter, die auf eine Standardmeinung festgelegt sind und andere Auffassungen nicht dulden. Damit ist gesichert, daß Fehler in den Standardansichten auf Dauer sanktioniert werden, weil kritische Stimmen keine Möglichkeit erhalten, sich öffentlich zu äußern. Einige Zeitschriften brüsten sich mit einer 80%igen Ablehnungsrate, die sie als Signum hoher Qualität ausgeben. Ein Qualitätszeichen ist dies jedoch nicht, eher ein Zeichen der doktrinären Durchsetzung der Standardauffassungen. Ausführlicher kann man das zusammen mit einem Beispiel nachlesen unter <http://hauptplatz.unipohl.de/Wissenschaft/AntwortAblehnung.pdf>.

Schließen